



## TEILNAHME- UND REISEBEDINGUNGEN

Stadtjugendring Ingolstadt des Bayerischen Jugendring (KdöR)  
Jahnstraße 25, 85049 Ingolstadt, [www.sjr-in.de](http://www.sjr-in.de)



### 1. Veranstalter und Anmelde-Verfahren:

Der Stadtjugendring Ingolstadt (SJR IN), Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) ist ein gemeinnütziger, öffentlich anerkannter Träger der Jugendarbeit, erfüllt Aufgaben nach § 11 SGB VIII und ist von dem seit 1.7.2018 gültigen europäischen Pauschalreiserecht ausgenommen.

Jede Anmeldung muss Online oder per Post/Fax mit dem dafür vorgesehenen Formular erfolgen. Der verbindliche Vertrag für die jeweilige Veranstaltung kommt erst mit der schriftlichen Anmeldebestätigung des SJR IN zustande.

Mit der Anmeldung besteht Einverständnis, dass die angegebenen personenbezogenen Daten beim SJR IN bzw. dem jeweiligen Veranstalter auf Grundlage der DSGVO gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an weitere Dritte erfolgt nur dann, wenn für die Reise zwingend erforderlich z.B. Passagierliste Airline, Fähre, Hotel etc.

Für Massnahmen die durch vom SJR IN beauftragte Dritte z.B. Voyage, Simply Outdoor, LiLaLu/Johanniter durchgeführt werden, kommt mit diesen Anbietern der Reisevertrag zustande und es gelten deren Reise-, Teilnahme und Vertragsbedingungen.

### 2. Leistungen des SJR IN und der Teilnehmer/innen:

Die Leistungen ergeben sich aus der Angebotsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in der Freizeitausschreibung bzw. dem Prospekt sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Änderungen oder Abweichungen vom ausgeschriebenen Programm sind in Absprache zwischen den Teilnehmer/innen und den Leiter/innen jederzeit möglich.

Unsere Preise sind in der Regel Komplettpreise, d.h. sämtliche Kosten sind im Teilnehmer/-innen-Preis beinhaltet (Taschengeld ausgenommen). Abweichungen hiervon sind möglich und werden im jeweiligen Angebot näher beschrieben bzw. beim Vortreffen erläutert.

1

Für jede Freizeiten findet entweder ein Vortreffen rechtzeitig vor der Maßnahme statt oder es wird ein Rundschreiben mit entsprechenden Informationen schriftlich oder per E-Mail zugesandt.

Für jede/n Teilnehmer/in besteht über den SJR IN eine Haftpflichtversicherung. Die Versicherung tritt nicht bei Schäden ein, die sich Teilnehmer/innen untereinander zufügen oder die durch wiederholte und gegen die Anweisung der Freizeitleitung erfolgte Handlungen entstehen.

Aktive Mitgestaltung seitens aller Teilnehmer/innen ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme und für das Gelingen der jeweiligen Aktivität. Es wird von allen Teilnehmer/innen erwartet, bei gewissen Diensten wie Kochen, Spülen oder Putzen mitzuarbeiten.

Sämtliche SJR IN-Aktivitäten werden überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen geleitet und betreut, die durch entsprechende Aus- und Fortbildungen auf diese Aufgabe vorbereitet sind. Die Aufgaben der Mitarbeiter/innen sind jedoch nicht gleichzusetzen mit „Animation“ bzw. „Bedienungspersonal“. Vielmehr dürfen und sollen auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die erst durch ihr persönliches Engagement und oftmals auch durch materiellen Aufwand die Aktivitäten ermöglichen, ihre Bedürfnisse und Interessen mit in die Gruppe einbringen.

Der/Die Leiter/in der jeweiligen Aktivität kann in begründeten Fällen, nach Absprache im Leitungs-Team und als letzte mögliche Massnahme einzelne Teilnehmer/innen von der Maßnahme ausschließen. Die personensorgeberechtigten des/der Teilnehmer/in werden umgehend darüber informiert. Die Abholung oder Heimreise erfolgt auf eigene Kosten. Die Teilnehmergebühr wird nicht erstattet. Dies gilt auch für Erkrankungen und Verletzungen, nicht oder nicht im tatsächlichen Ausmaß angegebener erheblicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen, bei ansteckenden Krankheiten sowie bei Nichterfüllung bzw. Nichtvorhandensein notwendiger und in der Ausschreibung vorgeschriebener Voraussetzungen, Kenntnisse und Fähigkeiten wie z.B. Schwimmfähigkeit, Schwindelfreiheit etc., die den Abbruch der Aktivität zwingend notwendig machen und nicht vom SJR IN verschuldet wurden.

### 3. Aufsichtspflicht und Haftung:

Für die Zeit der Maßnahme übernimmt der SJR IN bzw. die durch ihn beauftragten Leiter/innen und Betreuer/innen die Aufsichtspflicht für alle minderjährigen Teilnehmer/innen. Jede/r Teilnehme/in ist zur Beachtung und Einhaltung der Weisungen des Leitungs- und Betreuer/innen-Teams verpflichtet. Die Maßnahmen sind Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Der SJR IN bzw. die durch ihn eingesetzten Leiter/innen und Betreuer/innen haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bestimmte Freizeitmaßnahmen des SJR IN oder beauftragter Dritter wie z.B. erlebnispädagogische Angebote, Bergtouren, Kanu/Schlauchbootfahrten, Wildnis-Schule o.ä. haben ein erhöhtes Gefährdungspotential. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass dieser Charakter der Maßnahme bekannt ist und der/die Teilnehmer/in die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt.

### 4. Höhe und Zahlung des Reisepreises:

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung ist die entsprechende Anzahlung/(Rest-)Zahlung sofort auf das **Konto des SJR IN: IBAN DE34 7215 0000 0000 002246, BIC: BYLADEM1ING**, zu überweisen.

Preisänderungen bleiben vorbehalten, sofern sich die Programmkosten durch unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Wechselkurs, Flugpreise etc.) erheblich erhöhen.



## TEILNAHME- UND REISEBEDINGUNGEN

Stadtjugendring Ingolstadt des Bayerischen Jugendring (KdÖR)  
Jahnstraße 25, 85049 Ingolstadt, [www.sjr-in.de](http://www.sjr-in.de)



### 5. Rücktritt / Kündigung / Reiserücktrittsversicherung

Tritt ein/e Teilnehmer/in die Maßnahme nicht an, oder bricht er/sie diese aus Gründen, die der SJR IN nicht verschuldet (Krankheit/Unfall) ab, so entstehen Ausfallgebühren. Der Rücktritt von der verbindlich gebuchten Maßnahme muss schriftlich erfolgen! Bei Rücktritt fallen folgende Ausfallgebühren an:

- Bis 8 Wochen vor Beginn: 10 % des Teilnehmerbeitrages
- 8 Wochen bis 14 Tage vor Beginn der Maßnahme: 30 % des Teilnehmerbeitrages
- 14 Tage bis 5 Tage vor Beginn der Maßnahme: 50 % des Teilnehmerbeitrages
- Ab 5 Tage vor Beginn der Maßnahme: 100 % des Teilnehmerbeitrages
- Wird ein/e Ersatzteilnehmer/-in gefunden, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro an.

Tritt der/die Teilnehmer/in nach Beginn einer Maßnahme zurück, hat er/sie keinen Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages, es sei denn, der Rücktritt beruht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden des SJR IN. Zusätzliche Aufwendungen, wie z. B. für die Heimreise gehen zu Lasten des/der Teilnehmer/in.

Tritt der SJR IN als Veranstalter von einer Maßnahme zurück, gleichgültig aus welchen Gründen, insbesondere jedoch wegen ungenügender Teilnehmer/innen-Zahl, wird der Teilnehmerbeitrag zurück erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche des/der Teilnehmer/in gegenüber dem SJR IN entstehen hierdurch nicht.

Für Reisen empfehlen wir den zusätzlichen Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und eines Rund-um-Sorglos-Pakets. Die Reiserücktrittsversicherung kann längstens bis 7 Tage nach Zugang der Anmeldebestätigung bei jedem Reisebüro abgeschlossen werden und bietet Schutz bei Rücktritt durch Krankheit. Durch das Rund-um-Sorglos-Paket besteht zusätzlicher Versicherungsschutz gegen Krankheit einschl. Rettungsflug, Schutz bei Gepäckschaden und Diebstahl sowie Rechtsschutz.

2

### 6. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:

Bei Auslandsfreizeiten können Reisedokumente erforderlich sein, die über einen Kinder- oder Personalausweis hinausgehen. Gemäß unserer gesetzlichen Verpflichtungen informieren wir darüber auch bei einem Vortreffen oder in einem Informationsbrief. Die Beschaffung der erforderlichen Dokumente liegt in der Verantwortung des/der Teilnehmer/in

Erkrankungen, Allergien, Lebensmittel-Unverträglichkeiten, Behinderungen, sonstige Beeinträchtigungen etc. sind dem SJR IN vor oder spätestens mit der Anmeldung auf dem dafür vorgesehenen Gesundheitsbogen mitzuteilen. Hierzu kann auch ein Gesprächstermin vereinbart werden. Gerade bei Kindern/Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und/oder besonderem Betreuungs- und/oder Versorgungsbedarf, ist ein offenes Gespräch vor der Anmeldung zwingend erforderlich.

Ebenso weisen ausdrücklich darauf hin, dass entsprechend den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes ein/e Teilnehmer/in mit einer ansteckenden Krankheit nicht an der Maßnahme teilnehmen darf.

### 7. Datenschutz / Fotos:

Fotos/Videos von Teilnehmer/innen und der Gruppe, die während der Freizeit entstehen, werden für Veröffentlichungen des SJR IN oder zur gruppeninternen Weitergabe genutzt. Gegen diese Nutzung kann vor Beginn der Maßnahme schriftlich Widerspruch eingelegt werden.

Der SJR IN handelt auf Basis der DSGVO. Auf die unter [www.sjr-in.de](http://www.sjr-in.de) abrufbaren Datenschutzhinweise wird verwiesen.

### 8. Weitere Vereinbarungen:

**Spielmobil:** Bei (kostenpflichtigen) Tagesaktionen des **Spielmobils** ist zu Beginn der Massnahme das unterschriebene Anmeldeformular mitzubringen und der Teilnehmerbeitrag in bar zu entrichten.

**Ferienpass:** Für Angebote und Aktionen des **Ferienpasses** gelten *abweichende Stornobedingungen* wie folgt:

- Ab Buchung bis 10 Tage vor Beginn der Maßnahme: 50 % des Teilnehmerbeitrags
- Ab 9 Tage vor Beginn: 100 % des Teilnehmerbeitrages
- Wird ein/e Ersatzteilnehmer/-in gefunden, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro an.
- Jede Stornierung bitte schriftlich anzeigen und ein ärztliches Attest beilegen.

Bitte füllen Sie eine Extra-Erlaubnis-Erklärung aus, wenn Ihr Kind (bis einschließlich 13. Lebensjahr) nicht von einem Erziehungsberechtigten abgeholt wird, sondern alleine heimgehen darf (ab 10 Jahren möglich) oder von Bekannten mitgenommen wird. Bitte geben Sie ein formloses Schreiben mit Namen und Unterschrift versehen bei dem/der Leiter/in der Aktivität persönlich ab.

(Text: „Mein Kind darf allein nach Hause gehen“ oder „Mein Kind wird von ... abgeholt.“)

### 9. Anwendbares Recht:

Die Rechtsbeziehung zwischen dem SJR IN und dem/der Teilnehmer/in richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Ingolstadt.

**Diese Reise- und Teilnahmebedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.**



## Datenschutzhinweise zu Freizeiten & Aktionen des Stadtjugendring Ingolstadt gemäß Art. 13 DSGVO

### 1. Datenschutzerklärung

Der Stadtjugendring Ingolstadt (SJR IN) nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten bzw. die Ihres Kindes sehr ernst. Unser Ziel ist es, Ihnen ein komfortables Online-Angebot zur Verfügung zu stellen, dabei jedoch Ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren und den Schutz Ihrer Privatsphäre zu gewährleisten. Die nachfolgenden Hinweise geben Ihnen einen Überblick darüber, wann wir welche Daten speichern, zu welchem Zweck wir sie verwenden, an wen wir sie weitergeben und wie wir den Schutz Ihrer persönlichen Daten sicherstellen. Rechtliche Grundlage ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Informations- und Kommunikationsdienstgesetzes (IuKDG) sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes.

### 2. Verantwortlich:

Stadtjugendring Ingolstadt des Bayerischen Jugendrings, Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)  
Jahnstr.25, 85049 Ingolstadt, Deutschland, [www.sjr-in.de](http://www.sjr-in.de)

3

**Geschäftsführer:** Stefan Moser  
**1.Vorsitzende:** Annika Kupke  
**Telefonnummer:** 0841/935550  
**E-Mailadresse:** [info@sjr-in.de](mailto:info@sjr-in.de)

**Datenschutzbeauftragter:** Veit Wallhofen  
**E-Mailadresse:** [datenschutz@sjr-in.de](mailto:datenschutz@sjr-in.de)

### 3. Zweck der Verarbeitung

- a) Ihre Daten, respektive die Ihres Kindes werden erhoben und verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit bzw. Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- b) Weiterhin werden einzelne personenbezogene Daten zu Zwecken der Beantragung von Fördermitteln an Dritte (z.B. *Familienbeauftragte der Stadt Ingolstadt, Bayerischer Jugendring, EU-Jugend in Europa o.ä.*) oder an von uns beauftragte Kooperationspartner (z.B. *Simply Outdoor, LiLaLu, Sprachreisen Voyage o.ä.*) weitergegeben und dienen damit dem Zweck der Verbandsförderung und der ordnungsgemäßen Durchführung der Freizeit bzw. Aktion.
- c) Veröffentlichungen von Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der eigenen Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Stadtjugendrings bzw. der vom SJR IN beauftragten externen Veranstalter

### 4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- b) Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (siehe auch Punkt 5) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des SJR IN bzw. des jeweiligen Veranstalters sowie auf deren Homepage/Facebookaccounts o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO).

c)Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Stadtjugendrings bzw. des jeweiligen Veranstalters erforderlich ist.

## 5. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergegeben an:

a)Dritte: (z.B. Fördermittelgeber o.ä., externe Veranstalter, Webhoster, Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print-)Publikationen)

b)Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.

c)Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

a)Mit Ausnahme der Fotos und/oder Videos werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (*Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.*) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.

b)Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des SJR IN bzw. des Veranstalters gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

## 7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrunde liegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a)Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

b)Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

c)Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

d)Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche des SJR IN, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.